

Aussteuerung aus der Krankenversicherung

Ein arbeitsunfähiger Patient erhält innerhalb von 3 Jahren für maximal 78 Wochen **Krankengeld** wegen derselben Erkrankung. Danach endet nicht nur die Zahlung des Krankengeldes, sondern auch die Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies wird auch als **Aussteuerung aus der Krankenversicherung** bezeichnet. Was können Betroffene tun?

Möglichkeiten nach einer Aussteuerung

Versicherungsschutz

In der Regel informiert die Krankenkasse Versicherte rechtzeitig und schriftlich über das Ende der Versicherungspflicht. Erklärt der Patient nicht 2 Wochen vor Auslaufen des Krankengeldbezugs seinen Austritt aus der Krankenversicherung, wird er automatisch **freiwillig weiterversichert** und muss dafür entsprechende Beiträge zahlen. Betroffene haben zudem die Möglichkeit, einer **privaten Krankenversicherung** beizutreten.

Wenn sich der Patient bei seinem Ehepartner oder Lebenspartner einer gleichgeschlechtlichen Ehe **familienversichern** kann, muss er keine Beiträge entrichten.

Finanzielle Absicherung

Läuft das Krankengeld wegen der Höchstbezugsdauer aus, kann der Betroffene meist danach nicht weiter arbeiten. Ist er dauerhaft erwerbsunfähig oder vermindert erwerbsfähig, kann er bei der Rentenversicherung eine **Erwerbsminderungsrente** beantragen.

Bis über den Rentenanspruch entschieden bzw. eine verminderte Erwerbsfähigkeit festgestellt wurde, kann der Patient **Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit** bei der Agentur für Arbeit beantragen. Diese Sonderform des Arbeitslosengeldes ist als Überbrückung zwischen dem Bezug von Krankengeld und einer

Erwerbsminderungsrente, einer Maßnahme zur beruflichen Eingliederung Behinderter oder einer medizinischen Rehabilitation gedacht (die sogenannte Nahtlosigkeit-Regelung).

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit besteht, bis die Frage der Erwerbsfähigkeit geklärt ist oder über die Maßnahme zur beruflichen Eingliederung entschieden wurde. Während dieser Zeit bleibt der Krankenversicherungsschutz wie bisher bestehen.

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Wenn Ihnen eine **Aussteuerung** droht, wenden Sie sich am besten bezüglich Ihres weiteren Versicherungsschutzes an Ihre **Krankenversicherung**.

Eine **Erwerbsminderungsrente** können Sie bei Ihrer **Rentenversicherung** beantragen.

Wenn Sie **Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit** beantragen möchten, wenden Sie sich an die **Agentur für Arbeit**.

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

http://www.neuraxwiki.de/artikel/details/248_Aussteuerung_aus_der_Krankenversicherung.html

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23
D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de